

Nutzungsvereinbarung iPads am Gymnasium Bad Waldsee (Leihe)

- Version schuleigene Geräte -

Entliehen werden: Apple iPad (10th Generation), 10,9“, 256 GB, WiFi
Hülle
Apple Pen USB-C

1) Grundlegendes

Für die Nutzung des iPads gibt es eine Nutzungsvereinbarung mit Regelungen für das iPad in schulischer Nutzung. Bei Verstoß gegen diese kann die Nutzung des iPads zeitweise oder generell untersagt werden.

Die Geräte sind dabei ausschließlich Arbeitsgeräte für die Schule. Eine private Nutzung ist nicht vorgesehen.

2) Daten und Datenschutz

Grundsätzlich werden von Seiten der Schule und den Administratoren keine personenbezogenen Daten erhoben oder gespeichert. Gewisse personenbezogene Daten können über die unten aufgeführten Elemente der iPad-Nutzung eventuell einsehbar sein. Dies betrifft v.a. die über die Apple-ID installierten Apps. Die Standortbestimmung wird von Seiten der Administratoren nur nach Rücksprache mit den Entleihern des Geräts vorgenommen (z.B. bei Verlust oder Diebstahl)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Inhalte auf dem Gerät gespeichert oder aufgerufen werden dürfen, die jugendgefährdend oder gar illegal sind. Sollten Verstöße gegen die Nutzungsordnung in diesem Zusammenhang stattfinden, muss mit schulischen Erziehungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch mit zivil- bzw. strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Apple ID

Aus datenschutzrechtlicher Sicht wird empfohlen, eine neue schulische Apple-ID anzulegen, die auch nur für das schulisch genutzte iPad verwendet wird. Wird eine private Apple-ID verwendet, so muss in Kauf genommen werden, dass die über die Apple-ID installierten Apps ausgelesen werden können. Die Inhalte der Apps können nicht eingesehen werden.

Daten und Apps

Prinzipiell ist es den Administratoren nicht möglich, auf dem iPad gespeicherte Inhalte wie Bilder, Dokumente oder App-Inhalte einzusehen. Über die Apple Classroom-App kann der Bildschirm eingesehen werden.

Über das MDM (Mobile Device Management) können Apps von Seiten der Administratoren auf dem iPad installiert werden.

3) Schulische und private Nutzung

Generell gilt, dass die Nutzung der iPads im schulischen Rahmen dem Ermessen der jeweiligen Lehrkraft unterliegt. Es besteht kein Anrecht auf die Nutzung der Geräte.

Schulische Nutzung

Das iPad ist im schulischen Rahmen ein Arbeitsgerät. Dementsprechend sind die folgenden Regelungen zu dessen Nutzung im schulischen Raum darauf ausgerichtet:

- a) Die Schülerinnen und Schüler schützen ihre Daten bzw. den Zugang zum iPad mit einem Passwort bzw. Fingerabdruck. Dies wird über das installierte Profil erzwungen.
- b) Das Gerät ist bei Schulbeginn zu 100% geladen, so dass es während der Schulzeit jederzeit einsatzbereit ist. Das nötige Zubehör wird jederzeit mitgebracht (z.B. Stift).
- c) Updates werden zuhause aufgespielt.
- d) Die iPads werden nur im Unterricht verwendet. In den Pausen gelten analog die Regelungen zur Handynutzung (siehe die entsprechenden Bestimmungen). Die schulische Nutzung der Geräte erstreckt sich auch auf die Nutzung von Apps und Programmen. So sind unterrichtsfremde Programme und Apps (z.B. Social Media, Spiele, Streamingdienste u.a.) untersagt.
- e) Die Nutzung des Internets dient ausschließlich schulischen Zwecken. Verboten ist der Zugriff auf unerlaubte, jugendgefährdende, rassistische, pornografische oder strafbare Inhalte.
Darüber hinaus dürfen keine unerlaubten, jugendgefährdenden, rassistischen, pornografischen oder strafbaren Inhalte auf dem Gerät gespeichert oder genutzt werden.
- f) Private Downloads über das Schulnetz sind nicht erlaubt.
- g) Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen anderer sind im schulischen Rahmen aus datenschutzrechtlichen Gründen – ohne vorherige Genehmigung – ausnahmslos untersagt. Auch dürfen anderweitige Inhalte, die Schülerinnen und Schüler bloßstellen, verletzen oder darüber hinaus den Schulfrieden stören, weder gespeichert, weitergegeben oder auf andere Art veröffentlicht werden. Bild-, Ton- und Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die entsprechende Lehrkraft im unterrichtlichen Rahmen möglich.
- h) Bei Verstößen gegen diese Regelungen muss mit schulischen Erziehungsmaßnahmen, gegebenenfalls auch mit zivil- bzw. strafrechtlichen Folgen gerechnet werden.

Private Nutzung

Eine private Nutzung von schulischen Geräten ist nicht vorgesehen.

4) Entleiherung, Sorgfaltspflicht, Diebstahl, Haftung und Versicherung

Entleiherung

Das Gerät wird ohne Erhebung einer Verleihgebühr für die Dauer eines Schuljahres (2024/25, also vom 11.09.2024-30.07.2025) dem entleihenden Schüler/der entleihenden Schülerin überlassen.

Sorgfaltspflicht

Der entleihende Schüler/die entleihende Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Leihgerät pfleglich zu behandeln. Eine Überlassung an Dritte ist nicht erlaubt.

Der entleihende Schüler/die entleihende Schülerin verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts zu geben und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können.

Diebstahl

Bei Diebstahl muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden sowie die Schulleitung informiert werden.

Haftung und Versicherung

Bei Beschädigung oder Gerätedefekten ist das Gerät unverzüglich an die ausleihende Schule zurückzugeben. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung trägt der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten die anfallenden Kosten. Für leicht fahrlässige Beschädigungen und damit verbundene Reparaturkosten haftet der ausleihende Schüler/die ausleihende Schülerin bzw. die Erziehungsberechtigten bis zu einem Betrag in Höhe von max. 100 €.

Die Reparatur wird dabei in Absprache zwischen der Schulleitung und der Stadt Bad Waldsee veranlasst. Soweit verfügbar wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.

Die Schule behält sich vor, diese Nutzungsordnung kontinuierlich den schulischen Erfordernissen anzupassen.

Ich/wir stimmen den vorangehenden Bestimmungen und Regelungen ausdrücklich zu.

Name/Vorname

Schüler*in:

Klasse:

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Datum/Unterschrift Schüler*in
